



B) Bebauungsvorschriften für Schutzzone S1

(Altortgebiete Hauskirchen und Prinzendorf - siehe beiliegender Plan)

Diese gelten für jene Bereiche, die als Schutzzone S1 ausgewiesen sind.

(1) Dachgestaltung

1. Als Dachform werden nur Satteldächer zugelassen. Bei Nebengebäuden sind auch Pultdächer zulässig.
2. Allseits abgewalmte Dächer dürfen nur bei isoliert stehenden, größeren Einzelbauwerken verwendet werden. Der Hauptfirst muss eine Länge von mindestens 5 m aufweisen.
3. Die Satteldächer müssen im Straßenbereich zu einer senkrechten Achse symmetrisch ausgeführt sein.
4. Die Hauptfirstrichtung des Daches muss parallel zur Gebäudelängsseite liegen.
5. Die Dachneigung darf bei Hauptgebäuden einen Winkel von 35° nicht unterschreiten.
6. Der Dachüberstand darf 40 cm nicht überschreiten.
7. Die Dachdeckung hat mit hartem, kleinteiligem, ziegelfarbigem, rotbraunem oder naturschieferfarbigem Material zu erfolgen.

(2) Bauweise

1. Holzhäuser dürfen nur errichtet werden, wenn sie eine verputzte Fassade aufweisen.